



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Bannewitz** findet am **Dienstag, dem 28.02.2023, um 19:00 Uhr, in der neuen Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz** statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2023
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Beschluss zur Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bannewitz
9. Feststellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020-01 der Gemeinde Bannewitz, bezogen auf den Bebauungsplan I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" in Bannewitz
10. Auftragsvergabe Ausbau Welschhufer Straße 2. BA, Teil 1
11. Kläranlage Eichleite - Errichtung einer Vorreinigung
12. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
13. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf

Die nächste **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf** findet am **Donnerstag, den 02.03.2023, um 18:00 Uhr in der Pfarrscheune Possendorf** statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Begrüßung

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Konzeption Bänke Papierkörbe
3. Nutzungskonzept Schulpark Possendorf
4. Finanzmittel 2023
5. Allgemeine Informationen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen des Ortschaftsrates

Lutz Noack, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz** findet am **Mittwoch, dem 01.03.2023 im Bürgerhaus Bannewitz, um 18:00 Uhr** statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/ der Gemeindeverwaltung
3. Abschluss der Projekte des Ortschaftsrates im Jahr 2022
4. Projekte des Ortschaftsrates im Jahr 2023
5. Anfragen und Anregungen anwesender Einwohner
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
7. Sonstiges

Dr. Karlheinz Deutsch, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste **Sitzung des Technischen Ausschusses** findet am **Dienstag, dem 07.03.2023, um 18:30 Uhr im Speise- und Beratungsraum im Rathaus Possendorf** statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
- 6.1. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung von dem lt. Bebauungsplan "Am Käferberg" festgesetzten Baufeld zur Errichtung eines Pools auf dem Flurstück 351 Gemarkung Hänichen
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf findet am **Donnerstag, den 13.03.2023, um 18:00 Uhr** im Rathaus Possendorf statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Begrüßung

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung zur geplanten Erschließung ehemaliges BHG Gelände
3. Anfragen und Anregungen der Einwohner
4. Anfragen und Anregungen des Ortschaftsrates

Lutz Noack, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 14.03.2023, um 18:30 Uhr** im Speise- und Beratungssaal Rathaus Possendorf statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln findet statt am **Donnerstag, dem 16.03.2023, um 19:00 Uhr**, in der alten Schule Goppeln, Golberoder Straße 4, (1. Etage).

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle (01.11.2022)
3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung
4. Information des Ortschaftsrates, u. a.
 - Verwendung der Ortschaftsratsgelder 2023
 - Informationen zur Pflanz- und Pflegeaktion am 25.03.2023
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Anfragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
8. Sonstiges

Zu dieser Sitzung lade ich Sie ganz herzlich ein.

Elke Schleife, Ortsvorsteherin

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Rippien OT Hänichen, Rippien

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rippien findet am **Donnerstag, dem 23.03.2023 um 19:30 Uhr** in Hänichen (Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr) Bruno-Philipp-Straße 1C statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Informationen des Ortsvorstehers / der Gemeindeverwaltung
3. Vorhaben des Ortschaftsrates und Verwendung der Haushaltsmittel in 2023
4. Vorbereitungen für die 700 Jahre Hänichen Feierlichkeiten in 2024
5. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
6. Anfragen der Einwohner

Mirco Synde, Ortsvorsteher, E-Mail: m.synde@gmx.de

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Die dazugehörigen Beschlüsse wurden bereits im Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz vom 27. Januar 2023 veröffentlicht.

Sitzungstermin: Dienstag, 13.12.2022 • **Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr • **Sitzungsende:** 19:30 Uhr • **Ort, Raum:** Gaststätte "Zum Lerchenberg" • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Roland Auxel (1. Stellvertretender Bürgermeister), Heiko Gildemeister (2. Stellvertretender Bürgermeister), Axel Berger, Eyk Flasche, Lutz Grämer, Günter Hausmann, Carmen Kovács, Gerd Mende, Sabine Pelz, Marc Rössig, Anne Süße, Angela von Havranek, Ortsvorsteher: Lutz Noack (Ortsvorsteher Possendorf), Mirco Synde (Ortsvorsteher Rippien/Hänichen), Verwaltung: Sandra Großmann (Sachgebietsleiterin), Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Ronny Michalsky (Sachbearbeiter), Anne Müller (bis TOP 9) (Kämmerin), Peter Antoniewski (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin), Presse: Gunnar Klehm (Sächsische Zeitung), Gäste: Dr. Michael Görner (Sachkundiger Einwohner), Dr. Matthias Voigt, Sascha Hippe (bis TOP 11), Sachkundiger Einwohner, Ökowert Grundvermögen GmbH, Anzahl der anwesenden Bürger: 3, Abwesende Mitglieder: Gemeinderäte: Gunar Griepentrog (entschuldigt - krank), Walter Kaiser (entschuldigt - krank), Egbert Pötzschke (entschuldigt - krank), Ortsvorsteher: Dr. Karlheinz Deutsch (entschuldigt; Ortsvorsteher Bannewitz), Elke Schleife (abwesend; Ortsvorsteherin Goppeln), Gäste: Frank Heyne (abwesend), Dr. Peter Lätsch (entschuldigt - krank), Axel Reimann (entschuldigt), Christine Stellmacher (abwesend)

Der Bürgermeister, Herr Heiko Wersig, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner und Gäste zur öffent-

lichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz in der Gaststätte „Zum Lerchenberg“.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 8 „Abwägungsbeschluss

zu Einwendungen gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2023“ abgesetzt wird, da keine Einwendungen eingegangen sind.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 12 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Herr Lutz Grämer
- Herr Heiko Gildemeister

TOP 3 Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2022

Die unterzeichnete Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2022 ist allen Gemeinderäten digital per E-Mail zugegangen. Dazu gibt es keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Informationen des Bürgermeisters

Unterbringung von Flüchtlingen

Zu diesem Thema gibt es keinen neuen Stand gegenüber der Information im letzten Gemeinderat. Dem Landratsamt wurden 9 freie Wohnungen im Gemeindegebiet gemeldet und eine Gewerbefläche angeboten, wo eine Flüchtlingsunterkunft errichtet werden könnte. Turnhallen sollen nicht genutzt werden.

Frau Süße fragt, dass „wir nicht wissen, wie akut das Problem ist?“ Sie hält fest, dass es diverse Vorfälle in Deutschland gab, die Besorgnis bei der Bevölkerung auslösen. Herr Wersig sagt nochmals, dass er keine neuen Informationen hat.

Eröffnung Simmel

Am 7. Dezember 2022 wurde der neue Simmel-Markt (Edeka) eröffnet.

Vorstellung zum Timberjacks

Im 1. Quartal 2023 soll das Projekt Timberjacks nochmals im Gemeinderat vorgestellt werden. Den Bauantrag dafür möchte der Vorhabens-träger möglichst noch in diesem Jahr beim Landratsamt einreichen.

Neues Bauhoffahrzeug

Ein neues Bauhoffahrzeug wurde dem Bauhof zur Nutzung übergeben. **Herr Kirchner** ist damit heute hier, so dass das Auto draußen angesehen werden kann. Zudem wird im Rahmen der heutigen Präsentation ein Bild gezeigt.

Vereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau durch die SachsenEnergie

Es wurde eine verbindliche Vereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau mit der SachsenEnergie abgeschlossen.

Herr Kirchner sagt, dass derzeit der Ausbau der sog. „weißen Flecken“ durch die SachsenEnergie erfolgt. Bei der Vereinbarung geht es um die Ortsteile, die daran noch nicht beteiligt sind. Um das gemeinsame Ziel einer flächen-deckenden Glasfasererschließung der Gemeinde zu erreichen, wurde deshalb verbindlich vereinbart, dass es nach dem Ausbau der „weißen Flecken“ im Anschluss mit der eigenwirtschaftlichen Erschließung weiterer Gebiete vorangeht (GWG Possendorf, Neubaugebiet ehemaliges BHG-Gelände, Erschließungsgebiet Horkenstraße, Ortsteile Wilmsdorf, Possendorf, Börnchen, Rundteil und Goppeln).

Besuch der Baubeigeordneten

Die neue Beigeordnete für Bau des Landratsamtes, **Frau Jacob-Hahnewald**, war heute zu Besuch in der Verwaltung. Es wurde über verschiedene Planungen und Vorhaben gesprochen und eine Runde im Gemeindegebiet gemacht.

Geschwindigkeitsmessungen

An mehreren Stellen in der Gemeinde (Horkenstraße/Höhe Bauhof, Windbergstraße/Höhe Kita, Boderitzer Straße/Höhe Kita, Rippie-ner Straße/Höhe Ausfahrt Simons Wiese) wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Dabei waren lediglich insgesamt 5 Verstöße zu verzeichnen.

Sitzung des Kulturkonvents

Herr Wersig hat gemeinsam mit Herrn Dr. Deutsch an der Sitzung des Kulturkonvents teilgenommen. Beide Musikschulen der Gemeinde erhalten die volle beantragte Summe. Herr Wersig betont, dass das keine Selbstverständlichkeit darstellt. Frau Fechner, die Leiterin des Kulturraumbüros, ist im Januar 2023 zu einem Termin eingeladen, um insbesondere die Problematik „Finanzierung der Musikschulen“ zu besprechen.

Terminkette BHG-Gelände

Es wird die aktualisierte Terminkette zum BHG-Gelände vorgestellt:

- Mitte Januar 2023: Übergabe aktualisierte Planung (Freiflächenplan, Koordinierter Leitungsplan, Planung Erschließungsstraße) an die Gemeindeverwaltung
- 24.01.2023: Ortschaftsratsitzung Possendorf (KEIN ERSCHLIESSUNGSVERTRAG)
- TA Februar 2023: nichtöffentliche Vorstellung der Planung im Technischen Ausschuss mit Anwesenheit des Ortschaftsrates
- Mitte Februar 2023: Übergabe aller notwendigen Planunterlagen, Fertigstellung Erschließungsplanung
- 28.02.2023: öffentliche Vorstellung der Planung im Gemeinderat, Beratung zum Erschließungsvertrag, Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Unterschrift des Erschließungsvertrages

Warntag

Am 08.12.2022 wurde deutschlandweit ein

Warntag durchgeführt, der in Bannewitz erfolgreich verlaufen ist.

Funkmast in Bannewitz

Derzeit wird in Bannewitz an der Straße zur Dreifeldhalle ein Funkmast errichtet. Es werden dazu zwei Bilder gezeigt.

Zuwendungsbescheid für kommunales Energiemanagement

An die Gemeinde wurde ein Zuwendungsbescheid für kommunales Energiemanagement von der saena (Sächsische Energieagentur GmbH) übergeben.

Genehmigung Wirtschaftsplan BAB

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Bannewitzer Abwasserbetrieb wurde von der Rechtsaufsicht genehmigt.

Weihnachtsgrüße aus Dubí

Die Partnerstadt Dubí hat Weihnachtswünsche übermittelt. Am 15.12.2022 findet das „Sportfest ohne Grenzen“ statt. Dazu wird der neue Bürgermeister von Dubí in unserer Gemeinde erwartet.

Behindertenweihnachtsfeier

In der Eutschützer Mühle konnte nach zwei Jahren Corona-Zwangspause zur großen Freude aller Beteiligten wieder die Behindertenweihnachtsfeier stattfinden.

Weihnachtsfeste im Gemeindegebiet

Es haben sehr viele schöne Feste zur Weihnachtszeit in der Gemeinde stattgefunden. Der Bürgermeister dankt vor allem den zahlreichen Organisatoren.

Verabschiedung Frau Süße

Frau Süße wird aus gesundheitlichen Gründen den Gemeinderat verlassen. Herr Dr. Voigt wird deshalb nachrücken. Die formellen Beschlüsse dazu werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderats im Januar 2023 gefasst werden. Herr Wersig dankt Frau Süße für ihre Arbeit und überreicht Blumen.

Die Fachbereichsleiter haben heute keine aktuellen Informationen für die Ratsmitglieder.

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/Vergaben

In der heutigen Sitzung gibt es keine allgemeinen Informationen zu Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Ein Anwohner des neuen „Bebauungsgebietes Amselgrund“ fragt, wann die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt ist.

Herr Wersig sagt, dass die Einladung frist- und formgerecht sowohl für die Gemeinderäte als auch im Amtsblatt vom 09.12.2022 erfolgt ist. Der Anwohner sagt, dass er nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung des Gebiets ist. Allerdings kritisiert er die Art und Weise der geplanten Bebauung und er kündigt an, dass er mit Hilfe

eines Anwalts dagegen schriftlich Einspruch einlegen wird. Er stellt fest, dass die Einwendungen zum ursprünglichen Entwurf kaum berücksichtigt worden sind und nicht zu wesentlichen Änderungen des Bebauungsplans geführt haben. Der Anwohner kritisiert nochmals heftig insbesondere die Bebauungsdichte - es wird eine massive Anhäufung von Häusern auf engem Raum geben, die das Ortsbild prägen werden. Er sagt, dass die in den Unterlagen verwendeten Fotos nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Es handelt sich um steiles Gelände, welches nun mit zweigeschossigen Wohnhäusern bebaut werden soll. Die Ansichten und Schnittdarstellungen täuschen und es sollte sich ein eigenes Bild vor Ort gemacht werden. Der Anwohner fürchtet, dass zukünftig ein „13 Meter hoher Turm“ unmittelbar vor seiner Terrasse aufragen wird. Er bittet darum, auch ein besonderes Augenmerk auf die Regenwasserableitung zu lenken, da die Situation bei Starkregenereignissen bereits jetzt problematisch ist. Abschließend fasst der Anwohner zusammen, dass die geplante grenznahe Bebauung zu einem massiven Verlust seiner Lebensqualität führt und durch die Verschattung seiner Photovoltaikanlage zudem ein materieller Schaden für ihn entsteht. Er bittet deshalb darum, dass Projekt kritisch zu hinterfragen.

TOP 8 Abwägungsbeschluss zu Einwendungen gegen die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2023

Es sind keine Einwendungen zur Haushaltsatzung oder zum Haushaltsplan der Gemeinde Bannewitz eingegangen. Somit ist kein Abwägungsbeschluss notwendig und der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 9 Beschluss der Haushaltsatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2023

DS/2022/092

Herr Wersig sagt einleitend, dass er sich freut, dass heute der erste Haushaltsplan in seiner Amtszeit vorgelegt werden kann. Er verliest folgendes Zitat: „Ein Haushalt ist stets eine Mischung aus Wissen, Erfahrung, Annahmen, Hoffnung und Glaskugel.“ Im Folgenden geht er auf die Eckpunkte des Haushalts 2023 ein:

- Keine Steuererhöhungen!
- 2 EUR je Einwohner für die vier Ortschaftsräte bleiben
- Herausforderungen: Tarifabschluss im TVöD (10,5 % gefordert, durch den Neuabschluss im „Erzieher-Tarif“ (SuE) fallen schon jetzt allein in der Gemeinde 120 T€ mehr Personalkosten pro Jahr zusätzlich an), Kreisumlage (bereits jetzt 400 T€ mehr im Jahr, obwohl noch keine prozentuale Erhöhung erfolgt ist - Prozent-Anpassung nach oben nicht ausgeschlossen), Energie
- Positiv: Erhöhung des Landeszuschusses um 200 EUR je „9 Stunden Kind“

Weiter weist der Bürgermeister auf die geplanten Investitionen im nächsten Jahr hin:

- Sanierung Kellergeschoss im Rathaus Possendorf (700 T€)
- Neuer Traktor mit Anbaugeräten für den Bauhof (120 T€)
- Kleinlöschfahrzeug für die Ortswehr Hänichen (100 T€ - davon 54 T€ Fördermittel)
- Neugestaltung Buswendeplatz Windbergstraße (600 T€ - davon 420 T€ Fördermittel)
- Bannewitzer Abwasserbetrieb: 2. Bauabschnitt Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle auf der Windbergstraße (Kosten 500 T€) und 2. Bauabschnitt Ersatzneubau Regenwasserkanal auf der Welschhufer Straße (Gesamtkosten 750 T€), weitere kleinere Maßnahmen

Nachfolgend gibt Herr Wersig einen Ausblick auf das Jahr 2024:

- Rekonstruktion Schulgebäude Bannewitz für 2023-2026 mit insgesamt rund 6,08 Mio. Euro - davon 2 Mio. Euro Fördermittel erwartet
- Erweiterung der Außenanlagen des Hortes Possendorf sowie der Kita Bannewitz
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Possendorf
- Austausch des Katastrophenschutzfahrzeuges von Possendorf mit der Umstationierung nach Goppeln (KatS HLF 10)

Der Bürgermeister dankt der Kämmerei und allen Kollegen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023.

Frau Pelz wünscht sich, dass die Investition in Photovoltaikanlagen vorgezogen werden sollte, insofern das Land dafür zeitnah Mittel zur Verfügung stellt. Herr Kirchner sagt, dass für Photovoltaikanlagen sog. „Erinnerungsposten“ im Haushalt bestehen. Es sollen Ideen und Projekte vorangetrieben und mit Planungen untersetzt werden, um schnell Fördermittel beantragen zu können, sobald ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt wird. Er weist darauf hin, dass dann ggf. gemeinsam mit dem Gemeinderat entsprechende Eigenmittel im Haushalt gefunden werden müssten (Verschiebung/Verringerung in anderen Bereichen o.ä.).

Herr Auxel kommt auf die Beratung der „Musikschul-AG“ zu sprechen und er fragt, um welchen Betrag es sich handelt, wenn Tharandt den Fremdgemeindeanteil nicht trägt. Herr Wersig antwortet, dass ca. 4 T€ pro Jahr anfallen. Da von der Stadt Tharandt die entsprechende Verwaltungsvereinbarung trotz vieler Bemühungen nicht unterzeichnet worden ist, hat die Gemeinde Bannewitz keine Handhabe zur Eintreibung der Forderung.

Die anwesenden Gemeinderäte haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zur vorliegenden Haushaltsatzung oder dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und die komplette Haushaltsatzung und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 084/2022

TOP 10 Abwägung über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Einwände zum Bebauungsplan Nr. I.21 „Wohngebiet Amselgrund“

DS/2022/102

Herr Wersig übergibt das Wort an Herrn Michalsky.

Herr Michalsky sagt, dass er die beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte zusammen betrachten wird und er geht zunächst auf die rechtlichen Voraussetzungen ein. Er sagt, dass die Grundlage zur Bebauung des Gebiets am Amselgrund in Welschhufe die Aufnahme in den Flächennutzungsplan (FNP) als geplante Wohnbaufläche war. Der FNP wurde 2019 beschlossen. Der Gemeinderat hat dann am 15. Dezember 2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Amselgrund“ gefasst. Mit diesen beiden Beschlüssen hat sich die Gemeinde dazu bekannt, das Gelände zu bebauen. Bei der Planung werden sämtliche Gesetzesgrundlagen, wie z. B. das BauGB, die BauNVO, die SächsBO oder das SächsNRG beachtet. Alle erforderlichen Grenzabstände werden eingehalten.

Herr Michalsky sagt weiter, dass die Planung durch ein renommiertes Büro, dem Planungsbüro Schubert aus Radeberg, erfolgt. Dieses Büro hat schon mehrfach auch für die Gemeindeverwaltung gearbeitet. Die Art und Weise der Bebauung wurde mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Es ist immer eine schwierige Abwägung zwischen den Vorstellungen des Investors und den Interessen der Gemeinde.

Im Oktober 2021 wurde der Vorentwurf zum Vorhaben der Öffentlichkeit bei einer Einwohnerversammlung vorgestellt. Anschließend erfolgte von Dezember 2021 bis Januar 2022 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Dabei gab es zahlreiche Einwände und Hinweise, die im vorliegenden Abwägungsvorschlag aufgeführt sind.

Herr Michalsky weist darauf hin, dass die Planung im nun vorliegenden Entwurf nicht grundlegend verändert, sondern nur ergänzt wurde. So wurde ein Regenwasserkonzept auf Grundlage eines Baugutachtens von Büro Pabst erstellt. Auch dieses Büro ist für seine gute Arbeit - auch in der Gemeinde - bekannt. In Teilbereichen auf der Südseite der Planstraße ist Versickerung zulässig, die restlichen Grundstücke und die Planstraße werden zentral entwässert. In einem Regenrückhaltebecken am östlichen Rand des Planungsgebiets, wird das anfallende Wasser für eine gedroselte Einleitung in das öffentliche Netz zurückgehalten. In diesem Zusammenhang wurden die geplanten Baufelder getrennt - dadurch verringert sich auch die bebaubare Fläche.

Weiterhin wurde die Umweltprüfung einschließlich der Eingriffs-Ausgleichsberechnung erstellt. Ein Großteil des Ausgleichs erfolgt durch die Anlage einer Feldhecke einschließlich Wanderweg südlich der Babisnauer Pappel in Richtung Kleba. Für Versiegelungsmaßnahmen müssen als Ausgleich allerdings auch Entsiegelungen getätigt werden,

dies regelt der sogenannte Sächsische Entsiegelungserlass. Da im Gemeindegebiet momentan jedoch keine entsprechenden Maßnahmen kurzfristig zur Verfügung stehen, müssen die restlichen erforderlichen Werteinheiten über eine Entsiegelungsmaßnahme aus dem Ökokonto des Landkreises ausgeglichen werden.

Abschließend sagt **Herr Michalsky**, dass die Offenlage des Entwurfs und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 6. Februar bis 10. März 2022 erfolgen wird. Dazu muss der Entwurf heute vom Gemeinderat gebilligt werden.

Herr Michalsky merkt an, dass im Rahmen der Offenlage dann Einwendungen gegen den Bebauungsplan, auch von Anwohnern, eingebracht werden können.

Der Investor, Herr Hippe, sagt in Bezug auf die Sorgen des Anwohners hinsichtlich der Regenwasserableitung, dass Schürfungen und Proben gemacht worden sind und alles entsprechend festgehalten und in den Planungen berücksichtigt wurde. Bei der Bebauung wurde so geplant, dass mit dem Gebäude relativ tief in den Boden gegangen wird, um die Verschattung der Photovoltaikanlagen in der Nachbarschaft so gering wie möglich zu halten.

Herr Grämer fragt, ob der Punkt 2.2.1 in den textlichen Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde entspricht. Herr Michalsky antwortet, dass auch die Gemeinde selbst im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beteiligt wird und Festlegungen in Bezug auf die Gestaltungssatzung der Gemeinde durch Frau Schur sehr genau geprüft werden. Insofern geht er davon aus, dass die Planungen der Gestaltungssatzung entsprechen.

Außerdem findet **Herr Grämer** die Formulierung „Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind zu begrünen.“ in Punkt 2.3.1 der textlichen Festsetzungen nicht eindeutig. Hier sollte genauer erläutert werden, welche Flächen gemeint sind.

Frau Pelz weist darauf hin, dass die Formulierung in Punkt 2.1.1, Absatz 2 „...Solarelemente sind zulässig.“ Dahingehend erweitert werden sollte, dass auch Solarelemente an Fassaden oder auf Garagen zulässig sind und nicht nur auf den Dächern.

Herr Wersig bittet darum, die Vorlagen zunächst in der heutigen Fassung zu beschließen und die Anregungen bzw. Einwände von Herrn Grämer und Frau Pelz werden dann zusammen mit allen anderen Einwendungen betrachtet.

Frau Pelz fragt, wer die Hecke pflanzt, die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen ist.

Herr Michalsky antwortet, dass dafür der Investor verantwortlich ist. Herr Hippe ergänzt, dass die Herstellung der Ausgleichsmaßnahme mittels einer Bürgerschaft gesichert wird. Herr Michalsky sagt, dass es vertraglich so geregelt wird, dass die Ausgleichsmaßnahme meist vor dem baulichen Eingriff vorgenommen werden muss.

Herr Flasche fragt in Bezug auf die aktuelle Wetterlage, ob im Baugebiet Schneerückhal-

teflächen geplant worden sind. **Herr Hippe** antwortet, dass es sich um breite Straßen handelt, so dass der Schnee in die Randbereiche geschoben werden kann und dennoch eine problemlose Durchfahrt möglich ist.

Herr Gildemeister möchte wissen, ob die Straßen mit Gehwegen gebaut werden. Herr Hippe sagt, dass Mischverkehrsflächen vorgesehen sind.

Herr Wersig berichtet an dieser Stelle, dass er bei der „Winterrunde des Bauhofs“ mitgefahren ist und dabei zahlreiche diverse Probleme, Sonderfälle, Fehlverhalten etc. auftreten - das alles kann ohnehin nicht mit einem Bebauungsplan gelöst werden.

Herr Kirchner weist darauf hin, dass es bei großen Schneemengen möglich ist, die Gehwege als Ablageflächen zu nutzen und die Anwohner dann von der Räumspflicht zu befreien.

Herr Gildemeister wünscht sich bezüglich der diversen Fragestellungen rund um den Winterdienst und den Pflichten der Anwohner einen „auffrischenden Artikel“ im Amtsblatt.

Weitere Fragen oder Anmerkungen zu den beiden Vorlagen gibt es nicht.

Herr Wersig verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschlusnummer: 085/2022

TOP 11 Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I.21 „Wohngebiet Amselgrund“

DS/2022/103

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 086/2022

TOP 12 Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bezogen auf den Bebauungsplan I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ in Bannewitz

DS/2022/105

Zunächst werden die Pläne von 2019 und die aktuellen Planungen gezeigt und erläutert.

Herr Michalsky sagt, dass am 27.10.2020 durch den Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Der B-Plan soll heute noch nicht beschlossen werden, sondern zunächst nur die Teiländerung des Flächennutzungsplans. Dabei soll die bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesene Fläche in eine Gewerbefläche umgewidmet werden. **Herr Michalsky** erläutert dazu ausführlich das Verfahren.

Abschließend sagt er, dass die Stellungnahmen keine gravierenden Hinweise enthalten haben. Es wurde lediglich auf die Regenwasserentsorgung und das Bestehen der in der Nähe befindlichen Windbergbahn hingewiesen.

Die anwesenden Gemeinderäte haben zu den zwei folgenden Beschlussvorlagen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschlusnummer: 087/2022

TOP 13 Satzungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01 der Gemeinde Bannewitz, bezogen auf den Bebauungsplan I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ in Bannewitz

DS/2022/106

Herr Wersig bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 088/2022

TOP 14 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammelliste

DS/2022/093

Herr Wersig geht kurz auf die eingegangenen Spenden ein. Es gibt dazu keine Fragen oder Anmerkungen der Anwesenden.

Der Bürgermeister bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 089/2022

TOP 15 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

In der heutigen Sitzung gibt es keine Beschlüsse im Grundstücksverkehr.

TOP 16 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Frau von Havranek fragt, ob es zur Ansiedlung eines Kinderarztes/einer Kinderärztin etwas Neues gibt. Herr Wersig antwortet, dass es dazu leider noch keinen neuen Stand gibt. Er erwartet eine abschließende Entscheidung Anfang des nächsten Jahres. Frau von Havranek möchte wissen, in welchem Ortsteil die Praxis geplant wäre. Der Bürgermeister sagt, dass Praxisräume auf der Kastanienallee in Possendorf sofort zur Verfügung stehen würden.

Frau Süße weist auf die Initiative „Food-sharing“ hin. Dabei werden abgelaufene Lebensmittel, die von Supermärkten zur Verfügung gestellt werden, gesammelt und an Bedürftige verteilt. Von der Initiative wird ein Standort für einen Kühlschrank gesucht, der öffentlich zugänglich ist. Damit wäre der direkte Zugang möglich und es wäre eine Chance für Bürger, die dem Verein nicht bekannt sind bzw. die sich vielleicht nicht trauen, sich zu melden.

Herr Wersig sagt dazu, dass der Verwaltung eine entsprechende E-Mail-Anfrage vorliegt und im Verwaltungsausschuss über die Angelegenheit gesprochen werden soll.

Herr Wersig wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2022 (13 Dafür-Stimmen)

Beschlussnummer: 090/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Besetzung der Stelle „stellvertretende Leitung/ständige Vertretung der Leitung“ für die Kindertageseinrichtung Hort Bannewitz und Kita „Kinderland“ Boderitz mit Frau Isabel Ebert ab 01.01.2023. Darüber hinaus bleibt der Beschluss-Nr. 010/2021-VA unverändert.

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 31.01.2023

Beschluss-Nr.: 001/2023

Feststellung und Entscheidung über Hinderungsgründe einer Gemeinderätin sowie Feststellung und Verpflichtung des nachrückten Gemeinderatsmitgliedes

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Mandates im Gemeinderat bei Frau Süße fest.

Als Ersatzperson rückt damit entsprechend der bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 erzielten Stimmenanzahl

Herr Dr. Matthias Voigt

OT Goppeln, Dorfstr. 16, 01728 Bannewitz nach.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 9 • Gegenstimmen: 3 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 002/2023

Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz wählt folgende Gemeinderäte als Mitglieder des Verwaltungsausschusses bzw. als deren Stellvertreter:

1. Rösig, Marc	Stellvertreter:	Grämer, Lutz
2. Mende, Gerd	Stellvertreter:	Griepentrog, Gunnar
3. Auxel, Roland	Stellvertreter:	Berger, Axel
4. Hausmann, Günter	Stellvertreter:	von Havranek, Angela
5. Kaiser, Walter	Stellvertreter:	Pötzsckhe, Egbert
6. Pelz, Sabine	Stellvertreter:	Flasche, Eyk
7. Dr. Voigt, Matthias	Stellvertreter:	Gildemeister, Heiko

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 003/2023

Beschluss zum Beitritt zur "Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKom)"

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur Allianz Sichere Sächsische Kommunen und bekennt sich damit zu einer aktiven Mitarbeit bei der Gründung eines kommunalen Präventionsrates.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 004/2023

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beauftragt zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltjahres 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P GmbH mit Sitz in 01217 Dresden, Max-Liebermann-Straße 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu einem Preis von 7.980,00 Euro (netto) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (brutto: 9.496,20 Euro) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 005/2023

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beauftragt zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltjahres 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P GmbH mit Sitz in 01217 Dresden, Max-Liebermann-Straße 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu einem Preis von 7.980,00 Euro (netto) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (brutto: 9.496,20 Euro) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 006/2023

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beauftragt zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltjahres 2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P GmbH mit Sitz in 01217 Dresden, Max-Liebermann-Straße 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu einem Preis von 7.980,00 Euro (netto) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (brutto: 9.496,20 Euro) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 007/2023

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beauftragt zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltjahres 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P GmbH mit Sitz in 01217 Dresden, Max-Liebermann-Straße 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu einem Preis von 7.980,00 Euro (netto) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (brutto: 9.496,20 Euro) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 008/2023

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang einer Spende für den Hort Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

- Die Spende von der Firma
A.R.D. Abbruch und Recycling Dresden GmbH
Altorna 7, 01239 Dresden
in Höhe von 1.000,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für den Hort Bannewitz, Neues Leben 28A, 01728 Bannewitz wird angenommen.
- Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und

Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 009/2023

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammelliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.G.F.

1. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Spenden an die Gemeinde Bannewitz in Höhe von 2.045,00 EUR im Zeitraum vom 29.11.2022 bis 17.01.2023 werden für die in der Anlage bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung dieser Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach den verbindlichen Mustern und gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 07.02.2023

Beschluss-Nr.: 002/2023-TA

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Honorarvertrags für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz bevollmächtigt den Bürgermeister, den Honorarvertrag für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit dem Planungsbüro die STEG Stadtentwicklung GmbH, Standort Dresden Bodenbacher Str. 97, 01277 Dresden abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 003/2023-TA

Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 2. BA Trockenlegung und Abdichtung Kellergeschoss, Los 0 - Beräumung und Entfernung Altsubstanz, Abbrucharbeiten

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 2. BA Trockenlegung und Abdichtung, Los 0 - Beräumung und Entfernung Altsubstanz, Abbrucharbeiten an den nach beschränkter Ausschreibung ermittelten und durch Auswertung der Vergabestelle der Gemeinde Bannewitz empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma

Abbruch, Tief- und Straßenbau Volker Hartlepp
Cunnersdorfer Straße 12, 01705 Freital
mit einer Auftragssumme von 59.111,54 €.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 004/2023-TA

Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Errichtung von Lüftungsanlagen mit WRG in Kindertagesstätten der Gemeinde Bannewitz, Los 04 - Kita Possendorf - Neubau

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für das Bauvorhaben Errichtung von Lüftungsanlagen mit WRG in Kindertagesstätten der Gemeinde Bannewitz, Los 04 - Kita Possendorf - Neubau an den nach beschränkter Ausschreibung ermittelten und durch Auswertung des IB Sass empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Steffen Fischer, Installateur- und Heizungsbaumeister Dippoldiswalder Straße 58, 01731 Kreischa mit einer Auftragssumme von 77.979,53 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Grundlage der öffentlichen Ankündigung des Grenztermins ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist i. V. m. § 15 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551).

In der Gemeinde Bannewitz sollen Grenzen an folgenden Flurstücken durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden:

in der Gemarkung Bannewitz die Flurstücke 167/1, 167/2, 168/1, 168/2, 171/1, 171/2, 202/1, 236, 281, 281/a, 284/2, 331/4, 331/5, 332/1, 332/2, 335/2, 335/3, 335/5, 335/6, 335/7, 335/8, 362/1, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370/13, 370/22, 370/23, 370/29, 370/31, 370/35, 370/36, 371, 371/a und in der Gemarkung Wilmsdorf die Flurstücke 291/a, 292, 316/1, 316/2. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer der o.g. Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung

an den Flurstücken 236, 281, 335/3, 335/6, Gemeinde Bannewitz, Gemarkung Bannewitz

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt / aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden. Der Grenztermin findet am Dienstag, den 07. März 2023 um 09:00 Uhr statt. Treffpunkt und Beginn ist in Bannewitz an der Einmündung S36/Hengstberg.

Ich bitte Sie zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Beteiligte können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene Vollmacht vorlegen. Ich weise vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Kosten die den Beteiligten durch die Teilnahme am Grenztermin entstehen, werden nicht erstattet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Andreas Pippig unter folgenden Kontaktmöglichkeiten jederzeit gern zur Verfügung:

Zum Weinberg 1, 01705 Freital OT Pesterwitz
Tel. (0351)6502940, (0160)95805720, Fax (0351)6503055
e-Mail: info@vermessungsbuero-pippig.de
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Bannewitz

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz in seiner Sitzung am 25.10.2022 folgende Hauptsatzung der Gemeinde Bannewitz beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Organe der Gemeinde.....	2
§ 1 Organe der Gemeinde.....	2
II. Gemeinderat	2
§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben	2
§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates.....	2
III. Ausschüsse des Gemeinderates	2
§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben.....	2
§ 5 Aufgaben des Verwaltungsausschusses ..	3
§ 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses	4
§ 7 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben.....	5
IV. Bürgermeister	5
§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters	5
§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters	5
§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters	6
§ 11 Gleichstellungsbeauftragte	6
V. Mitwirkung der Einwohnerschaft.....	7
§ 12 Einwohnerversammlung	7
§ 13 Bürgerbegehren	7
VI. Ortschaftsverfassung	7
§ 14 Ortschaftsverfassung.....	7
VII. Schlussbestimmungen	8
§ 15 In-Kraft-Treten.....	8

I. Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Abweichend von § 29 Absatz 2 SächsGemO beträgt die Zahl der Gemeinderäte 18.

III. Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. Verwaltungsausschuss,
 2. Technischer Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Der Technische Ausschuss kann durch bis zu 6 sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder des Technischen Ausschusses ergänzt werden.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 EUR netto, aber nicht mehr als 100.000 EUR netto beträgt,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 25.000 EUR im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

- (4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (5) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (6) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Absatz 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb

ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von einem Fünftel aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 8. Friedhofs- und Bestattungswesen,
 9. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 10. Wahrnehmung der Aufgaben des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Bannewitzer Abwasserbetrieb“ auf Grundlage dessen Betriebssatzung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 1. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen E 9b bis E 11 des TVöD, von Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 und von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst S 8b bis S 11,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 25.000 EUR im Einzelfall,
 3. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 1.500 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR im Einzelfall,
 4. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Einzelfall von mehr als

- 25.000 EUR, aber nicht mehr als 100.000 EUR soweit nicht der Technische Ausschuss zuständig ist,
5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall von mehr als 2 Monaten und mehr als 1.500 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 EUR,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 15.000 EUR beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 15.000 EUR im Einzelfall beträgt,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 15.000 EUR im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 15.000 EUR im Einzelfall,
 10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR,
 11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Absatz 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 6. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
 1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei Entscheidungen über
 - a. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,

- c. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f. die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabeabschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 25.000 EUR netto, aber nicht mehr als 100.000 EUR netto im Einzelfall,
 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Besonderes Städtebaurecht).

§ 7 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

Der Gemeinderat kann zur Beratung einzelner Angelegenheiten beratende Ausschüsse bilden. Die Anzahl der Mitglieder bestimmt der Gemeinderat im konkreten Fall, mindestens jedoch 5. Der Vorsitzende wird aus der Mitte der Ausschussmitglieder gewählt.

Bürgermeister

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um

Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 EUR netto,
 - b. Vergabe von Aufträgen über Lieferung und Leistungen bei Auftragswerten von mehr als 25.000 EUR netto,
 - c. Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 EUR netto, einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
3. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen E 1 bis E 9a des TVöD, Beamten der Besoldungsgruppe A 1 bis A 8 und Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Entgeltgruppen S 2 bis S 8a TVSuE sowie der Abschluss befristeter Arbeitsverträge bis zu einem Jahr für Beschäftigte der vorgenannten Entgeltgruppen, die Einstellung und Entlassung von Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen im Rahmen des bestätigten Stellenplanes,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 1.500 EUR im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe und mehr als 2 Monaten bis 1.500 EUR,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 EUR beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 EUR im Einzelfall,

10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigen.
11. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50 EUR
12. die Entscheidung über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen bei Bauverträgen bis zu 20 % des Auftragswertes eines Loses einer Gesamtbaumaßnahme auch soweit die Zuständigkeit des Gemeinderates oder eines Ausschusses für die Vergabe gegeben war. Das für die Vergabe zuständige Gremium ist darüber in der nächsten regulären Sitzung zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich die Gesamtkostenannahme einer Maßnahme wesentlich erhöhen werden. Im Einzelfall kann der Gemeinderat einen anderen Prozentsatz festlegen.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen 1. Stellvertreter und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung auf den Vorsitz des Gemeinderates und die Vorbereitung seiner Sitzung sowie auf die Repräsentationen der Gemeinde nach Außen. Für die Aufgaben der Verwaltungsleitung werden der Fachbereichsleiter Hauptverwaltung als 1. Stellvertreter und der Fachbereichsleiter für Bau und Ordnung als 2. Stellvertreter bestellt.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere:
 - die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung sowie
 - die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die berufliche Lage von Frauen berühren.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates

sowie der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Absatz 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

IV. Mitwirkung der Einwohnerschaft

§ 12 Einwohnerversammlung

- (1) Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen gemäß § 22 Absatz 1 SächsGemO mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Einwohnerversammlungen können auf Gemeindeteile beschränkt werden. Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung unter ortsüblicher Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einberufen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter leitender Bediensteter, sofern der Gemeinderat nicht eines seiner Mitglieder damit beauftragt. Gemeinderäte und Vertreter der Gemeindeverwaltung müssen den Einwohnern für Fragen zur Verfügung stehen.
- (2) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Absatz 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
- (3) Die Regelungen der vorgehenden Absätze treffen analog auf die Ortschaften zu.

§ 13 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde und von Wahlberechtigten gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v.H. der Bürger der Gemeinde und der Wahlberechtigten gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO unterzeichnet werden.

V. Ortschaftsverfassung

§ 14 Ortschaftsverfassung

- (1) In folgenden Ortschaften wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:
 - Bannewitz, mit seinen Ortsteilen Bannewitz, Boderitz, Cunnersdorf und Welschhufe,
 - Goppeln, mit seinen Ortsteilen Gaustritz, Golberode und Goppeln,
 - Possendorf, mit seinen Ortsteilen Börnchen, Possendorf und Wilmsdorf,
 - Rippien, mit seinen Ortsteilen Hänichen und Rippien.
- (2) In jeder der vorgenannten Ortschaften mit

ihren Ortsteilen wird ein Ortschaftsrat gebildet. Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates beträgt 5. Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode.

- (3) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

VI. Schlussbestimmungen

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Bannewitz vom 22.07.2015 außer Kraft.

Bannewitz, 26. Oktober 2022



H. Wersig
Bürgermeister



- Siegel -

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Bannewitz, 26. Oktober 2022



H. Wersig
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bannewitz Umstufung einer öffentlichen Straße

Auf Grundlage des § 7 SächsSG (Sächsisches Straßengesetz) vom 21. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 93) geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2001 (SächsGVBl. S. 453) stuft das Landesamt für Straßenbau und Verkehr folgende Straße um:

1. Straßenbeschreibung

Windbergstraße

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bisherige Kreisstraße wird zur Gemeindestraße der Gemeinde Bannewitz öffentlich umgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Bannewitz. Die Straße wird unter Nummer 103 in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Bannewitz eingetragen bzw. in die bereits vorhandenen Blätter ergänzt. Die Verfügung tritt mit Wirkung vom 01.02.2023 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann in der Zeit vom 27.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023 während der Dienstzeit in der Gemeindeverwaltung Ban-

witz, Zimmer 301, Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Staufenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23c, 01662 Meißen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen eingelegt werden.

Bannewitz, den 15.02.2023

gez. Wersig, Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerhaus vor Ostern

Wie in den vergangenen Jahren werden wir in der Woche vor Ostern unserer Öffnungszeiten im Bürgerhaus Bannewitz ändern. Wir möchten Sie bitten diese wie folgt zu berücksichtigen:

Dienstag, 04. April 2023 09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Gründonnerstag, 06. April 2023 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr.

Fachbereich 1

Wer möchte sich einbringen für das Ortsjubiläum „700 Jahre Hänichen“?

Liebe Einwohner der Gemeinde Bannewitz, am 15.6.1324 wurde unser schönes Dorf Hänichen, der Ortsteil im Zentrum des Gemeindegebietes das erste Mal urkundlich erwähnt. Daher planen wir für das Wochenende um den 15.6.2024 dieses Ortsjubiläum würdig zu begehen. Wer hat Ideen für die Feierlichkeiten, will Material für eine Ausstellung leihen oder möchte gerne bei den Vorbereitungen, der Durchführung oder beidem mitwirken? Wir richten unseren Aufruf an Privatpersonen, Vereine, Gewerbetreibende, im Grunde an alle, die ein Interesse haben, sich für ein gelungenes Wochenende im Sinne des Ortsjubiläums einzubringen. Nehmen Sie dafür gerne Kontakt zu mir als Ortsvorsteher in Vertretung für den Ortschaftsrat auf.



Mit freundlichen Grüßen Mirco Synde
Dresdner Straße 9, 01728 Hänichen, 0172/3690807
m.synde@gmx.de



Hinweis vom Ordnungsamt bezüglich Grünflächenparken

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

jetzt, wo der Frühling vor der Tür steht, Pflanzen, Wiesen und Bäume wieder zu wachsen beginnen, möchten wir Sie bitten, folgenden Hinweis zu beachten.

Uns ist in der Vergangenheit bei Kontrollfahrten im Gemeindegebiet

vermehrt aufgefallen, dass Fahrzeuge zahlreich auf Grünflächen und am Straßenrand zwischen Bäumen abgestellt werden.

Diese Orte werden dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen, sodass fortan aus den ehemals grünen Flächen braune unansehnliche Landstriche entstehen. Diese wecken dann den Eindruck, dass das Abstellen von Fahrzeugen erlaubt sei.

Dies ist laut der Polizeiverordnung der Gemeinde Bannewitz aber nicht so.

Zum Schutz der Grünflächen werden wir diese Vergehen zukünftig mit einem Verwarngeld ahnden. Wir bitten daher um Beachtung der Polizeiverordnung. Vielen Dank.

Fachbereich 2



Übersicht der Ortsvorsteher*in

- Ortsvorsteher Bannewitz**
 Herr Dr. Karlheinz Deutsch
 Kontakt:
 inkadeutsch@gmx.de
- Ortsvorsteherin Goppeln**
 Frau Elke Schleife
 Kontakt:
 Ortschaftsrat_Goppeln@web.de
- Ortsvorsteher Possendorf**
 Herr Lutz Noack
 Kontakt:
 ortschaftsrat.possendorf@web.de
- Ortsvorsteher Rippien**
 Herr Mirco Synde
 Kontakt:
 m.synde@gmx.de

Ansprechpartner*in im Gemeinderat

- BG**
 Herr Walter Kaiser
 E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de
- Bündnis 90 / Die Grünen**
 Herr Eyk Flasche
 E-Mail: eykflasche@t-online.de
- CDU**
 Herr Roland Auxel
 E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- FWB**
 Herr Gunar Griepentrog
 Tel.: 0172-9806261
- WFÜRB**
 Frau Anne Süße
 E-Mail:
 gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	03 51/40 01 60
Polizeistandort Freital	03 51/64 72 60
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/63 70
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

Schönste Streuobstwiesen in Bannewitz gesucht



Streuobstwiese in Rippien

Streuobstwiesen sind prägende Bestandteile der sächsischen Kulturlandschaft. Im Herbst 2021 wurden die Streuobstwiesen in unserem Gemeindegebiet erstmalig vollständig erfasst. Die richtige Pflege dieser Wiesen kostet Kraft und Zeit und erfordert ein umfangreiches Wissen über alte Obstsorten und Standortansprüche.

Wie bereits angekündigt, möchten wir in diesem Jahr die schönsten Streuobstwiesen in Bannewitz küren. Mit dem Wettbewerb möchten wir das Engagement der Besitzer der Wiesen würdigen. Zudem wollen wir alle Einwohner der Gemeinde auch für das Thema sensibilisieren und somit einen Beitrag zum Erhalt dieser ökologisch wertvollen Biotop leisten. Alle interessierten Besitzer bzw. Pächter einer Streuobstwiese können sich bewerben. Es können sowohl privat als auch gewerblich genutzte Wiesen eingereicht werden. Die grundlegenden Anforderungen an eine Streuobstwiese (mind. zehn Bäume, vorwiegend Hochstämme, mind. 500 m² Fläche) sollten dabei erfüllt sein.

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Adresse oder Plan mit der Lage der Wiese
- drei bis fünf aussagekräftige Fotos
- kurze Beschreibung zur Geschichte der Wiese und zur aktuellen Nutzung (seit wann im Besitz, eventuell Alter der Bäume, Eigenverzehr, Safterzeugung, Verkauf etc.).

Eine Jury wird aus den Einsendungen die schönsten Wiesen auswählen und diese dann z. T. auch mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern begehen. Folgende Bewertungskriterien werden bei der Wahl eine Rolle spielen:

- sachgerechte Pflege und Bewirtschaftung
- Zustand der Bäume und der Wiese
- Naturschutzfachlicher Wert, Artenvielfalt
- Verwertung des Obstes
- Bedeutung für das Landschaftsbild in der Gemeinde.

Folgende Mitglieder als Jury werden die eingereichten Wiesen bewerten:

- Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke (Landesverein Sächsischer Heimatschutz)
- Ullrich Ruppert (Regionalgruppe Goldene Höhe)
- Eyk Flasche (Gemeinderat Bündnis 90 / Die Grünen)
- Heiko Wersig (Gemeinde Bannewitz, Bürgermeister)
- Antje Ebert (Gemeinde Bannewitz, FB Bau und Ordnung)
- Ronny Michalsky (Gemeinde Bannewitz, FB Bau und Ordnung)

Damit sich die Teilnahme lohnt, wird es für die schönsten Wiesen auch Preise in Form von Gutscheinen für neue Bäume geben. Außerdem möchten wir die Wiesen gern im Amtsblatt vorstellen.

Senden Sie Ihre formlose Bewerbung bitte bis spätestens 30. Juni 2023 (Einsendeschluss) an die

Gemeindeverwaltung Bannewitz
 Fachbereich 2 – Bau und Ordnung
 Schulstraße 6
 01728 Bannewitz
 oder an
 R.Michalsky@bannewitz.de

Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge!

Eheschließungen in Bannewitz – noch freie Termine für 2023 und Vorschau auf 2024

Wie bereits in vergangenen Amtsblättern mitgeteilt, haben wir für dieses Jahr mit dem zuständigen Standesamt in Freital Termine für Eheschließungen im Bürgerhaus in Bannewitz abgestimmt. Wir freuen uns sehr, dass bereits einige davon vergeben werden konnten. Hier nochmal die möglichen Tage, an denen in diesem Jahr Eheschließungen stattfinden werden und auch noch Termine zur Verfügung stehen:

11.03.2023, 13.05.2023, 07.07.2023, 09.09.2023*, 02.12.2023*

Damit Heiratswillige auch im Jahr 2024 in Bannewitz den Bund fürs Leben schließen können, dürfen wir schon folgende abgestimmte Termine* mitteilen:

12.04.2024, 13.04.2024, 31.05.2024, 01.06.2024, 19.07.2024, 24.07.2024, 13.09.2024, 14.09.2024, 29.11.2024, 30.11.2024

Bitte beachten Sie: Die Anmeldungen zur Eheschließung sind aus gesetzlichen Gründen maximal sechs Monate vor Eheschließungstermin möglich.

*Die Terminreservierung findet ausschließlich telefonisch statt, beginnend ab dem ersten Arbeitstag dieses Halbjahreszeitraumes (z.B. zur Verfügung stehende Termine für den gesamten September 2023 werden ab dem 01.03.2023 vergeben, für Dezember 2023 ab dem 01.06.2023 usw.). Für Auskünfte zu den Terminen oder allgemeinen Rückfragen steht Ihnen gern das Standesamt in Freital unter: 0351 6476-335 oder per Mail: standesamt@freital.de zur Verfügung.

Fachbereich 1

„Nur wer eine Vergangenheit hat, wird eine Zukunft haben“

Anlässlich des diesjährigen Tags des Archivs, möchte ich Sie hiermit herzlich **am 16.03.2023, 15 Uhr** in den Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Cunnersdorf (Kaitzer Str. 4, 01728 Bannewitz) einladen.

Ablauf:

Begrüßung durch den Bürgermeister
Impulsvortrag Kreisarchivar Herr Wagner
Begehung des historische Archiv und Ausblick

Ich freue mich auf Sie!

Ihr Bürgermeister Heiko Wersig

Informationen anderer Institutionen

Unternehmensnachfolge – Beratungsgespräche in Pirna

Auch für einen Unternehmer kommt die Zeit, sein Lebenswerk zu sichern und die unternehmerische Verantwortung in jüngere Hände zu legen. Für viele stellt sich die Frage nach der Unternehmensnachfolge, denn diese Prozesse sind komplex.

Was gehört dazu und worauf ist zu achten? Sowohl für Seniorunternehmer als auch für angehende Nachfolger bieten die IHK Dresden und die HWK Dresden eine orientierende Beratung an, die einen Überblick über die weiteren Schritte im Nachfolgeprozess verschafft. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie bereits einen Nachfolger bzw. ein übergabewilliges Unternehmen gefunden haben oder noch auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolger bzw. Unternehmen sind, ob Sie ganz am Anfang des Nachfolgeprozesses stehen oder letzte Fragen zu klären sind.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu den Einzelgesprächen ist erforderlich und unter www.dresden.ihk.de/unternehmensnachfolge oder bei den genannten Ansprechpartnerinnen möglich.

Ihre Ansprechpartner:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Tel.: 03501 515-1519

E-Mail: ines.henning@landratsamt-pirna.de

Industrie- und Handelskammer Dresden

Referat Wirtschaftsförderung

Tel.: 0351 2802-135

E-Mail: karbstein.nicole@dresden.ihk.de

14.03.2023, 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Landratsamt

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Schloßhof 2/4

01796 Pirna

EF.0.11 und EF.209

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gundula Griepentrog

Rosentitzer Straße 88, Bannewitz

Tel. 03 51 / 4 03 16 04

Gabriele Jähnig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz

Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz

Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe

Tel. 0176 / 99 08 40 83

Antje Ranft-Weiswange

Am Spitzberg 7, Possendorf

Tel. 01 74 / 8 35 00 64

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz

Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Bannewitz,

z. Hd. Frau Nitsche

Schulstraße 6, 01728 Bannewitz,

Tel.: 035206 204 61 oder

E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Stellplatz

- 1 Stellplatz in Bannewitz, Graf-von-Bünau-Ring, zu vermieten
- 1 PKW-Stellplatz im Ortsteil Goppeln zu vermieten

Unsere Termine 2023 – eventuelle Änderungen vorbehalten!

Ausgabe	Redaktions- schluss (12 Uhr) mittwochs	Erschei- nungs tag
März	15.03.2023	24.03.2023
April	12.04.2023	21.04.2023
Mai	Di., 09.05.2023	19.05.2023
Juni	31.05.2023	09.06.2023
August	23.08.2023	31.08.2023
September	06.09.2023	15.09.2023
Oktober	11.10.2023	20.10.2023
November	14.11.2023	24.11.2023
Dezember	29.11.2023	08.12.2023

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

■ Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 08.03., 22.03.
Biomüll: jeden Mittwoch;
Papier: 08.03., 05.04.
Gelbe Tonne: 28.02., 14.03., 28.03.

■ Tour 2

**OT Börnchen, Possendorf,
Wilmsdorf**

Restmüll: 08.03., 22.03., 05.04.
Biomüll: jeden Mittwoch;
Papier: 08.03., 05.04.
Gelbe Tonne: 01.03., 15.03., 29.03.

■ Tour 3

**OT Gaustritz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 08.03., 22.03., 05.04.
Biomüll: jeden Mittwoch;
Papier: 09.03., 06.04.
Gelbe Tonne: 28.02., 14.03., 28.03.

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

Geldbörse mit Münzen

08/22, Apotheke Bannewitz
26.08.2022

schwarze Kopfhörer Bluetooth mit blauem Kabel in grünem Beutel, 09/22
Winckelmannstr. 22, 09.08.2022

blaue Handyhülle, Akku + 2 Speicherkarten, 10/22, Am Bahndamm,
25.08.2022

Schlüsselbund 7 Schlüssel,
SMART Autoschlüssel, 4 Sicherheitstoken 11/22, Winckelmannstr. 24,
27.09.2022

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22).

Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

Ausführliche Darstellung des Schöffenamtes für die Öffentlichkeitsarbeit

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Dippoldiswalde und Landgericht Dresden als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung [Gemeinderat] und der Jugendhilfeausschuss [des Landkreises] schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenauswahlkommission beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.



Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendernährung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) **bis zum 31.3.2023** bei der Gemeinde Bannewitz unter rathaus@bannewitz.de. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.bannewitz.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines **Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung **bis zum 31.03.2023** an das Jugendamt der des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, E-Mail: buero.landrat@landratsamt-pirna.de. Ein Formular kann von der Internetseite www.landratsamt-pirna.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Bau- und Planungsmaßnahmen im Gemeindegebiet

Bauvorhaben / Bauort Bauleistung	Ausführende Firma	Ausführungszeit	Beauftragte Summe in Euro	Arbeitsstand
Errichtung von Lüftungsanlagen mit WRG in Kindertagesstätten der Gemeinde Bannewitz				
KITA Windbergstraße 37		01/2022 - 03/2023	121.364,06 €	
Planungsleistungen	Ingenieurbüro Sass, Freiberg	01/2022 - 03/2023	19.293,49 €	Bauleitung, Bauüberwachung
Los 02 - Lüftungsanlage	Wolfgang Lehmann HLS GmbH, Bad Gottleuba	09/2022 - 03/2023	100.852,31 €	Arbeiten begonnen
Los 2A - Elektroinstallation	Elektro Noack GmbH, Pirna	09/2022 - 03/2023	1.218,26 €	Auftrag erteilt am 19.09.2022
KITA Windbergstraße 39		01/2022 - 01/2023	196.338,80 €	
Planungsleistungen	Ingenieurbüro Sass, Freiberg	01/2022 - 01/2023	23.639,20 €	Bauleitung, Bauüberwachung
Los 01 - Lüftungsanlage	Lattermann Haustechnik GmbH, Dresden	08/2022 - 01/2023	164.945,73 €	fertiggestellt
Los 1A - Elektroinstallation	Elektro Noack GmbH, Pirna	08/2022 - 01/2023	2.911,76 €	fertiggestellt
Los 1B - Dachdurchführungen	Dachdeckermeister St. Noack, Inh. Lars Weber e.K., Bannewitz	08/2022 - 10/2022	1.688,61 €	fertiggestellt
Los 1C - Trockenbau	Trockenbau Sven Becker, Bannewitz	11/2022 - 12/2022	3.153,50 €	fertiggestellt
KITA Possendorf, Am Bahnhof 1		01/2022 - 05/2023	141.562,35 €	
Planungsleistungen	Ingenieurbüro Sass, Freiberg	01/2022 - 05/2023	33.903,15 €	Ausschreibung/Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung
Los 03 - Lüftungsanlage Container	Steffen Fischer Installateur und Heizungsbaumeister, Kreischka-Lungkwitz	10/2022 - 02/2023	29.679,67 €	Arbeiten begonnen
Los 04 - Lüftungsanlage Neubau	Steffen Fischer Installateur und Heizungsbaumeister, Kreischka-Lungkwitz	02/2023 - 05/2023	77.979,53 €	Auftrag erteilt am 08.02.2023
Rathaus Possendorf				
Sanierung Rathaus Possendorf 2.BA + 3.BA		01/2023 - 06/2024	8.333,81 €	
Planungsleistungen	Roger Nowak Freier Architekt und weitere Planungsunternehmen	01/2023 - 06/2024		Entwurfs-/Genehmigungs planung
Los B1 - Baustelleneinrichtung, Miete Sanitärcontainer"	mobilconcept GmbH, Dresden	02/2023 - 02/2024	8.333,81 €	fertiggestellt, Vorhaltung Bauzeit
2. BA Trockenlegung und Abdichtung Kellergeschoss		01/2023 - 08/2023	59.111,54 €	
Los 0 - Beräumung und Entfernung Altsubstanz, Abbrucharbeiten	Abbruch, Tief- und Straßenbau Volker Hartlepp e.K., Freital	02/2023 - 03/2023	59.111,54 €	Arbeiten begonnen
3. BA Innenausbau Kellergeschoss und Umbauarbeiten im DG		09/2023 - 06/2024		
Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz				
Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz		05/2019 - 12/2025	7.266.274,35 €	
Beratungsleistungen	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig	05/2019 - 12/2025	19.627,15 €	Juristische Beratung
Beratungsleistungen	aastrix GmbH, Dresden	05/2019 - 12/2025	34.486,20 €	Technische Beratung
1. Bauabschnitt Ausbau „Weiße Flecken“ Gesamtgemeinde	Sachsen GigaBit, Dresden ein Unternehmen der Sachsen Energie	05/2019 - 12/2024	7.212.161,00 €	Tiefbau und Verlegung Rohrverbände
2. Bauabschnitt Ausbau „Graue Flecken“ Gesamtgemeinde		01/2025 - 12/2027		
3. Bauabschnitt Ausbau „Graue Flecken“ OT Bannewitz	Telekom Deutschland GmbH	06/2021 - 12/2023	eigenwirtschaftlich	Tiefbau und Verlegung Rohrverbände
Straßen- und Wegebau, Straßenanlagen				
Ausbau Welschhufer Straße in Bannewitz, 1. BA + 2.BA		01/2021 - 10/2023	70.034,05 €	
Planungsleistungen 1. BA + 2. BA	Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH, Dresden	01/2021 - 10/2023	70.034,05 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe, Bau- leitung/Bauüberwachung
Verkehrswegebau, Entwässerungs- kanalarbeiten 2. BA, Teil 1		05/2023 - 10/2023		Ausschreibung
Umgestaltung und Instandsetzung Pulverweg		02/2023 - 10/2025	44.549,16 €	
Planungsleistungen 1. BA + 2.BA	IngenieurBüro Hagstotz GmbH, Dippoldiswalde	02/2023 - 10/2025	44.549,16 €	Entwurfsplanung

Über Baumaßnahmen des Bannewitzer Abwasserbetriebes, anderer Versorgungsträger sowie Kleinmaßnahmen informiert der tagaktuelle Baustellenkalender auf unserer Homepage.

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern: *Alle Angaben ohne Gewähr!*

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160
Beratungs- u. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Gift-Notruf	0361 730730
Nummer gegen Kummer	
Kinder- u. Jugendtelefon	
Mo-Sa 14 - 20 Uhr anonym und kostenlos	116111
Elterntelefon	
Mo-Fr 9 - 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr	0800 1110550
www.nummergegenkummer.de	

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten im Bereich Freital

Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15:00-19:00 Uhr
 Wochenende, Feiertage, Brückentage: 9:00 Uhr-13:00 Uhr, 15:00-19:00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Pirna

Auskunft über die diensthabende Praxis: Telefon 116117

Dienstzeiten:

Freitag: 14:00-17:00 Uhr
 Samstag, Sonntag: 7:00-19:00 Uhr
 gesetzl. Feiertage, Brückentage sowie 24. und 31.12.: 7:00-19:00 Uhr

Apothekendienstbereitschaft

Seit Juli 2020 gibt es keine Unterteilung der Notdienste in Landapotheken und die Apotheken von Freital und Umgebung mehr. Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:
 24.02.2023 Sidonien-Apotheke, Tharandt

25.02.2023	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
26.02.2023	Raben-Apotheke, Rabenau
27.02.2023	Flora-Apotheke, Klingenberg
28.02.2023	Grund-Apotheke, Freital
01.03.2023	Berg-Apotheke, Possendorf
02.03.2023	Bären-Apotheke, Freital
03.03.2023	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
04.03.2023	Stadt-Apotheke, Freital
05.03.2023	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
06.03.2023	Windberg-Apotheke, Freital
07.03.2023	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
08.03.2023	Central-Apotheke, Freital
09.03.2023	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
10.03.2023	Glückauf-Apotheke, Freital

Vom 10. bis 17.03.2023 bleibt die Zahnarztpraxis Dr. A. Heinemann geschlossen.

Unsere Vertretung übernimmt in dringenden Schmerzfällen
 Frau Dr. S. Wittig, Tel. 035206 21239, Zur Post 2 in Kreischa

Tierarztbereitschaft

17.03. bis 24.03.2023 - Dr. Cornelia Hurlbeck
 24.03. bis 31.03.2023 - TA Jens Richter

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b, 01728 Bannewitz, 035206 21381
 TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a, 01705 Freital, 0351 6491285
 TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a, 01737 Kurort Hartha, 01714089928
 Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10, 01738 Dorfhain, 035055 64558
 DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a, 01705 Freital, 0351 4600824
 Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34, 01723 Wilsdruff, 035204 48011
 Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3, 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt,
 03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666
 DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2, 01744 Dippoldiswalde,
 03504 611392 o. 0174 7202953
 TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399, 01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399

Ständiger Bereitschaftsdienst Dresden:

Tierklinik Dresdner Heide

Tel.: 0351/816050

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • Redaktion: Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Die Gemeinde
 Bannewitz
 im Internet:

www.bannewitz.de

So kommen der **Bannewitzer Blick** und
 das **Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz**
 zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
 per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

